

**Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Alder Frey-Gossau:**  
**«Familienurlaube ausserhalb der Schulferien: Gebot der Zeit oder unguter Trend?»**

Ausserhalb der Schulferien Urlaubstage zu nehmen, ist für viele Familien mit schulpflichtigen Kindern ein Anliegen. Die Gründe sind so unterschiedlich wie die Familien selbst: Die einen wollen zusammen mit den Kindern einen längeren Familienurlaub oder ein Sabbatical geniessen, andere wollen von günstigen Konditionen ausserhalb der Hauptsaison profitieren, nochmals andere sehen sich gezwungen, die eigenen Ferien an die Ferien im Heimatland anzupassen, und dann gibt es auch jene, die aufgrund von familiären Feierlichkeiten fernab der Schweiz die Kinder aus der Schule nehmen möchten.

Welche Gründe wann und warum akzeptiert werden bzw. welche Gesuche schliesslich bewilligt werden, entscheidet der Schulträger. In den einen Gemeinden scheinen die Berufe der Eltern wesentlich für die Zustimmung für Familienurlaube ausserhalb der Schulferien zu sein, andere machen die Zustimmung vom Lernstand der Kinder abhängig, und nochmals andere legen der Zustimmung lediglich quantitative oder zeitliche Kriterien zugrunde (z.B. höchstens ein Urlaub je Schulstufe à höchstens so und so viele Tage).

Den vielfältigen Wünschen und Bedürfnissen von Eltern und Familien steht die Schulpflicht entgegen. Weiter steht die Angst im Raum, dass einzelne Kinder aufgrund einer langen Abwesenheit im Lernerfolg hinterherhinken könnten. Und dann gibt es noch die Möglichkeit, je Schuljahr für jedes Kind zwei Jokertage zu beziehen.

Kurz: Das Thema hat ganz verschiedene Facetten, es herrscht viel Unsicherheit und Unwissen, und eine einheitliche Haltung der Behörden ist von aussen nicht erkennbar.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Haltung der Regierung in Bezug auf die Abwägung des Wunsches vieler Familien nach Urlaubstagen ausserhalb der Schulferien auf der einen Seite und der Sicherstellung der Schulpflicht, der Gewährleistung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler sowie der Pflege des Klassenverbands auf der anderen Seite?
2. Gibt es einheitliche Vorgaben oder Standards, die im Kanton St.Gallen betreffend die Gewährung von Urlaubstagen ausserhalb der Schulferien zu beachten sind? Falls ja, worin bestehen diese Vorgaben und Standards und sind diese aus Sicht der Regierung ausreichend? Falls nein, ist die Regierung der Meinung, dass gewisse einheitliche Vorgaben und Standards geschaffen und durchgesetzt werden sollten?
3. Wie ist die Praxis im Kanton St.Gallen im Vergleich zwischen den Gemeinden und im Vergleich mit anderen Kantonen? Gibt es Kantone, die die Urlaubspraxis ausschliesslich kantonal regeln?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass im Kanton St.Gallen auf eine restriktivere oder auf eine grosszügigere Praxis hingewirkt werden soll, und sieht die Regierung rechtlichen oder praktischen Handlungsbedarf?»

19. Februar 2024

Suter-Rapperswil-Jona  
Steiner-Kaufmann-Gommiswald  
Alder Frey-Gossau